

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0279
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Stadtmarketingkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dessen Umsetzung;  
hier: Grundsatzbeschluss

Änderung:

(1) Der Titel der Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Stadtmarketingkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dessen Umsetzung;  
hier: Grundsatzbeschluss und Prüfaufträge zum Organisationsmodell

(2) Die Beratungsfolge wird wie folgt ergänzt:

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
<i>Finanzausschuss</i>	<i>06.04.22</i>					
<i>Hauptausschuss</i>	<i>14.04.22</i>					
<i>Stadtvertretung</i>	<i>28.04.22</i>					

(3) Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Das „Stadtmarketingkonzept für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ des Büros slapa & die raumplaner gmbh (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und mit nachstehenden Änderungen als weitere Handlungsgrundlage bestätigt:
  - Maßnahme 2 „Koordinierungsstelle Stadtmarketing“ entfällt. Die Koordinierung und Umsetzung des Stadtmarketingkonzeptes erfolgt durch die VZN als künftige Veranstaltungs- und Stadtmarketing GmbH. Die Verwaltung hält als Schnittstelle und für die Ausübung der Auftraggeberfunktion für das Stadtmarketing 0,25 VZÄ vor. Neu aufzunehmen ist eine Maßnahme „Verwaltungsmarketing“ als Verwaltungsaufgabe mit folgendem Inhalt: effiziente Bereitstellung der Verwaltungsleistungen orientiert an Bürgernutzen (Kollektivbedürfnisse) und Bürgerfreundlichkeit. Auf- und Ausbau eines positiven Images der Verwaltung und damit zufriedenen Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Nutzern und Nutzerinnen.
  - Maßnahmen 3 und 4 (Standortmarketing Wirtschaft, Bildung, Arbeitskräfte) werden zu einer Maßnahme „Wirtschaftsmarketing“ zusammengefasst.
  - Maßnahmen 6 bis 8 (Standortmarketing Innenstadt) werden zu einer Maßnahme „Innenstadtmarketing“ zusammengefasst.
  - Maßnahme 9 (Standortmarketing Stadtteile) wird als Maßnahme „Stadtteilmarketing“ geführt.
  - Die Maßnahmen 11 bis 16 (11 und 12 Standortmarketing, 13 bis 16 Erlebnismarketing) werden zu einer Maßnahme „Digitalmarketing“ mit Untergliederungen zusammenge-

fasst. Auch für Maßnahme 16 ist der unter Maßnahme 14 vorgesehene Veranstaltungskalender zu berücksichtigen. Er soll als offener Kalender geführt werden mit Registrierung und Freigabe durch die VZN.

- In Maßnahmen 3 bis 5 wird der Partner NEUWOGES namentlich aufgeführt.
- Für die Umsetzung des Konzepts sind Fördermittel einzuwerben.
- Sofern mit vertretbarem finanziellen Aufwand machbar, ist die Genderschreibweise im Konzept durch den Gutachter zu berichtigen.
- Es ist vorzusehen, bei der Umsetzung Kooperationsvereinbarungen zu schließen und fehlende Partner zu ergänzen.
- Zur Umsetzung des Konzepts ist ein jährlicher Bericht bzw. eine Tagung vorzusehen (ggf. im Wechsel).
- Das Konzept soll alle drei Jahre fortgeschrieben werden.

2. Die Ergebnisse der Untersuchung „Organisationsgutachten für das Stadtmarketing in Neubrandenburg“ der CIMA Beratung + Management GmbH (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen und der Organisationsvorschlag Modellvariante 3 favorisiert. In Vorbereitung weiterer Entscheidungen zur Organisation werden nachstehende Prämissen und Prüfaufträge festgesetzt:

- Die Leitung des Stadtmarketings erfolgt durch die VZN als künftige Veranstaltungs- und Stadtmarketing GmbH (siehe auch zuvor Punkt 1, erster Anstrich).
- Zur klaren Abgrenzung zwischen Marketing- und Verwaltungsaufgaben in den Maßnahmen 11 und 12 (Bestandteil der neuen Gesamtmaßnahme „Digitalmarketing“) sind die vorhandenen Verwaltungsaufgaben aus dem Stadtmarketingkonzept zu streichen.
- Die Maßnahmen „Wirtschaftsmarketing“ (zusammengefasste Maßnahmen 3 und 4) werden nach Evaluation erster Ergebnisse in einem späteren Schritt implementiert.
- Die Entwicklung der VZN als Veranstaltungs- und Stadtmarketing GmbH erfolgt mit einem weiteren Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin und einem Aufsichtsrat. Für die Beteiligung gesellschaftlicher Akteure wird ein Beirat vorgesehen. Die Stelle des weiteren Geschäftsführers bzw. Geschäftsführerin soll ausgeschrieben werden. Die künftig erforderliche Stellenausstattung ist durch die VZN anhand der übertragenen Aufgaben zu prüfen.
- Erforderliche vergabe-, steuer-, beihilfe- und personalrechtliche Prüfungen in Vorbereitung des Organisationsmodells sind auf der Grundlage des angestrebten Aufgabenprofils der VZN durchzuführen. Für abschließende Entscheidungen zur künftigen Organisation und Aufgabenausstattung ist eine steuerliche Optimierung zu beachten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Ergebnisse des Prüfauftrages weitere erforderliche Beschlüsse der Stadtvertretung zur Umsetzung des Konzeptes und des Organisationsmodells vorzubereiten und zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus dem Diskussionsprozess innerhalb der Fraktionen sowie mit der Verwaltung im bisherigen Geschäftsgang der Drucksache in der Stadtvertretung. Titel der Drucksache und Beratungsfolge sind entsprechend anzupassen. Im Ergebnis sind in der Abwägung innerhalb der bestehenden Organisationsvarianten weitere Prüfungen erforderlich, ehe abschließende Entscheidungen zur Umsetzung herbeigeführt werden können.

Neubrandenburg, 06.04.22

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister